



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

WIRTSCHAFTS-UMSCHAU

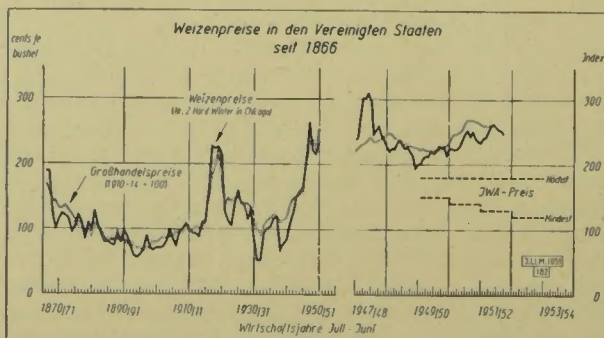
Indexpreis für das Weltweizenabkommen?

Der Internationale Weizenrat — das Organ zur Durchführung des Internationalen Weizenabkommens — hat sich Ende April und Anfang Mai 1952 in einer mehr als dreiwöchigen Sitzung mit der Frage der Verlängerung des gegenwärtigen Abkommens, das bis Juli 1953 läuft, beschäftigt. Über die wichtigste Frage, nämlich über die Festsetzung der künftigen Höchst- und Mindestpreise, konnte jedoch bisher keine Einigung erzielt werden.

In dem jetzigen Abkommen, das nunmehr fast drei Jahre in Kraft ist, haben die festgesetzten Preisgrenzen den Importländern erhebliche Vorteile gebracht. Die Preise, die für Weizen außerhalb des Abkommens gezahlt werden mußten, lagen während der ganzen Zeit erheblich über dem Abkommens-Höchstpreis von 1.80 \$ je bushel für Qualität Nr. 1 Northern ab Lager Fort William. Die Mindestpreise des Abkommens — im ersten Laufjahr 1.50 \$ je bushel, dann jährlich um 0.10 \$ abnehmend bis auf 1.20 \$ im Abkommensjahr 1952/53 — haben bisher praktisch überhaupt keine Rolle gespielt. Die Preisfestsetzungen im Rahmen des laufenden Abkommens waren also — vom Standpunkt der Exportländer aus betrachtet — eine Fehlspekulation. Wie konnte es dazu kommen?

Im Frühjahr 1949, als das jetzige Abkommen verhandelt und abgeschlossen wurde, lag der Weizenpreis erheblich über dem späteren Abkommens-Höchstpreis. Seit Mitte 1948 war jedoch das Niveau der Weltmarktpreise allgemein und der Weizenpreis im besonderen fast stetig gesunken, wie auch aus dem beigefügten Schaubild über die Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten ersichtlich ist. Allgemein wurde damals damit gerechnet, daß das Preisniveau weiter erheblich sinken und der Weizenpreis in absehbarer Zeit unter die Grenze von 1.80 \$ je bushel zurückgehen würde. Diese Annahme, die sich inzwischen als verfehlt erwiesen hat, kommt vor allem auch in dem stufenweisen Abgleiten des Mindestpreises, das im Weltweizenabkommen vorgesehen wurde, zum Ausdruck.

Das Schaubild über die Entwicklung der Weizenpreise in den Vereinigten Staaten seit 1866 läßt klar erkennen, daß die großen, sich meist über eine längere Zeit erstreckenden Schwankungen des Weizenpreises durch die Bewegungen des allgemeinen Preisniveaus, also durch inflationistische und deflationistische Entwicklungen bestimmt werden (im Schaubild dargestellt durch den Index der Großhandelspreise in den USA). Diese lassen sich aber meist nicht vorhersehen, vor allem nicht in politisch unruhigen Zeiten. Dies



zeigt ja auch gerade die Erfahrung mit dem jetzigen Weizenabkommen. Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, den Preis einer einzelnen Ware durch eine internationale Vereinbarung aus der allgemeinen Preisentwicklung für längere Zeit herauszulösen, ohne einen Teil der Vertragspartner erheblich zu schädigen; denn in diesem Fall würde der Realpreis dieser Ware bei inflationistischer Entwicklung (Steigen des allgemeinen Preisniveaus) sinken und bei deflationistischer Entwicklung steigen. Dies würde auch dem wirklichen Sinn einer derartigen Vereinbarung widersprechen, nämlich Importländern und Exportländern gerechte und stabile Preise zu sichern (Artikel I des IWA).

Trotz dieser Schwierigkeit hat das laufende Weizenabkommen bisher funktioniert und dürfte auch für das letzte Jahr seiner Laufzeit intakt bleiben; aber offensichtlich doch nur deshalb, weil die drei Hauptexportländer (USA, Kanada, Australien) willens und wirtschaftlich in der Lage sind, die Nachteile, die einseitig zu ihren Lasten gehen, für eine gewisse Zeit zu tragen. Ihre erhöhten Preisforderungen für ein neues Abkommen lassen jedoch erkennen, daß sie diesen Zustand nicht verlängert sehen wollen. Die Importländer wehren sich gegen eine Erhöhung der Preisgrenzen, weil sie im Laufe von vier bis fünf Jahren einen Preisrückgang für möglich halten, auf dessen Ausnutzung sie — schon im Hinblick auf ihre angespannten Devisenbilanzen — nicht von vornherein verzichten wollen.

In dieser Lage gewinnt ein Vorschlag an Bedeutung, Preisgrenzen einzuführen, die von Jahr zu Jahr nach einem Index, der die allgemeine Preisentwicklung auf den Weltmärkten widerspiegelt, automatisch verändert werden. Auf diese Weise würde man den Veränderungen der Kaufkraft des Geldes wenigstens z. T. Rechnung tragen und sich im wesentlichen auf die Einengung der jährlichen, hauptsächlich durch den Ernteausfall bedingten Preisschwankungen beschränken. Der Internationale Weizenrat hat zunächst einen Ausschuß mit der Prüfung dieses Vorschlages beauftragt. Technische Schwierigkeiten ergeben sich vor allem daraus, daß bisher kein für diesen Zweck brauchbarer Index der Weltmarktpreise vorhanden und seine Berechnung nicht leicht ist.

R. Plate, I. f. I. M.

Französische Ernteaussichten

Frankreich erwartet dieses Jahr eine ausgezeichnete Ernte, was nicht ohne Bedeutung für die europäische Wirtschaft ist. 1951 erfolgte bekanntlich eine Unterbrechung der französischen Agrarausfuhr, da die verfügbaren Mengen gerade ausreichten, um den Inlandsbedarf zu decken. In den kommenden Monaten wird Frankreich in der Lage sein, seine beabsichtigte Rolle als landwirtschaftliches Exportland wieder aufzunehmen. Es ist bereits davon die Rede, Deutschland nicht unbedeutende Mengen von Fleisch, Eiern, Milcherzeugnissen, Weizen und Zucker anzubieten. Für Zucker und Weizen soll die französische Landwirtschaft sogar bereit sein, Deutschland gegenüber ein langfristiges Lieferversprechen einzugehen und dem Nachbarlande alle für die Ausfuhr verfügbaren Mengen bevorzugt zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden einige Einzelheiten über die jüngsten französischen Ernterwartungen: